

DR. CHRISTA KRAMMER  
Bundesministerin

  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

12. SEP. 1995

GZ 114.140/101-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1738 IAB  
1995-09-13

zu 1832. 60

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Moser und Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1832/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kindern durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten "Farmer-Lunge" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Studie der Ärztekammer Niedersachsen für Österreich?
2. Welche Beobachtungen hinsichtlich der Häufigkeit des Phänomens der Farmer-Lunge
  - a) bei LandwirtInnen,
  - b) bei Kindern in der Umgebung von Massentierhaltungsanlagen
 wurden in Österreich gemacht?
3. Massentierhaltungsanlagen fallen - nach Meinung der unterfertigten Abgeordneten zu unrecht - nicht unter die Gewerbeordnung. Treten Sie dafür ein, daß der Gesundheitsschutz der Bevölkerung in der Umgebung von Tierhaltungsbetrieben durch eine Einbeziehung derselben in das Betriebsanlagenrecht nach der Gewerbeordnung verbessert werden soll? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Initiativen werden Sie setzen?

- 2 -

4. Welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes sind für MitarbeiterInnen in Tierhaltungsbetrieben zu empfehlen und was tut Ihr Ressort, damit entsprechende Schulungen und Instruktionen erfolgen?
5. Sind Sie so wie die fragestellenden Abgeordneten der Meinung, daß aus vielen Gründen - nicht zuletzt im Lichte der Studie der Ärztekammer Niedersachsen - die Massentierhaltung abzuschaffen sei?
6. Welchen Rechtsschutz genießen geschädigte MitarbeiterInnen aus Massentierhaltungsbetrieben und welchen Rechtsschutz genießen geschädigte Menschen, insbesondere Kinder in der Umgebung?
7. Sind Sie dafür, daß möglicherweise gesundheitsgefährdende Intensivtierhaltungen wie Hühnerbatterien oder wie Großschweinemasten in der Art der Schweinemast des Fürsten von Liechtenstein oder des Grafen Bulgarini für allfällige Gesundheitsgefährdungen in der Umgebung rechtlich Vorsorge treffen müssen? Wenn ja, welche rechtlichen Initiativen werden Sie setzen bzw. unterstützen? Wenn nein, wie begründen Sie dies?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der genannten Untersuchung wurde generell die Häufigkeit der Arztkontakte (gleich aus welchem Grund) asthmakranker Kinder erhoben. Dabei wurde in Süd-Oldenburg eine größere Häufigkeit (1,4 - 1,8fach) als in den Regionen Hannover, Braunschweig und Verden gefunden. Dieser regionale Unterschied geht jedoch verloren, wenn man nur die Zahl der Arztkontakte wegen asthmatischer Beschwerden betrachtet. Die gegenständliche Untersuchung ist daher kein Beweis für einen Zusammenhang zwischen Massentierhaltung und Gesundheitsschäden bei Kindern; dies wird von den Autoren der Studie selbst in ihren Schlußfolgerungen gesagt. Es ist ein Grundproblem epidemiologischer Untersuchung erscheint mir aufgrund dieser Studie noch nicht erwiesen,

- 3 -

allerdings kann man auch nicht ableiten, daß die Umweltbelastung durch Tierhaltung keine Rolle spielen würde.

Zu Frage 2:

Die Spitalsentlassungsstatistik weist folgende Behandlungsfälle mit Diagnose "Farmer-Lunge" für 1993 aus:

Alter	stationäre	davon versichert
	Behandlungsfälle	bei BauernKK
15 Jahre	3	-
15 Jahre und		
darüber	164	89
<u>insgesamt</u>	<u>167</u>	<u>89</u>

Bezogen auf die Bevölkerungsstruktur zeigt sich, daß die "Farmer-Lunge" häufiger bei Landwirten (Männer:Frauen=2:1) auftritt, was für die Konsistenz der Daten spricht. Eine besondere Disposition bei Kindern scheint nicht gegeben zu sein.

Eine Rückfrage bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ergab, daß in den letzten Jahren weder eine entscheidende Zunahme der atemwegsassoziierten Berufskrankheiten noch eine Steigerung der Anträge bezüglich Heilverfahren wegen Lungenerkrankungen festzustellen ist:

<u>Farmerlunge:</u>	1991	50
	1992	62
	1993	51
	1994	50

<u>Asthma bronchiale:</u>	1991	31
	1992	34
	1993	28
	1994	32

- 4 -

Zur Frage der Morbidität an "Farmer-Lunge" bei Kindern in der Umgebung von Massentierhaltungen sind mir keine Österreich-bezogenen Studien bekannt. Im übrigen ist dazu zu bemerken, daß die Entwicklung einer "Farmer-Lunge" eine massive, langjährige Exposition voraussetzt, wie sie nur bei beruflicher Tätigkeit möglich ist.

Zu Frage 3:

Fragen des gewerblichen Betriebsanlagenrechts fallen nicht in meine Kompetenz. Es ist jedoch festzuhalten, daß keine schlüssigen Zusammenhänge zwischen Massentierhaltung und Gesundheitszustand der Bevölkerung in der Umgebung solcher Anlagen verifizierbar sind.

Zu Frage 4:

An jedem staubbelasteten Arbeitsplatz sind die entsprechenden Schutzworkehrungen wie Absaugung, Staubmasken, Befeuchtung etc. zu treffen. Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Vorschriften im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Im Bereich der Landwirte erfolgen Schulungen und Instruktionen durch die zuständige Sozialversicherungsanstalt.

Zu Frage 5:

Die "Farmer-Lunge" ist eine entzündliche Erkrankung der Lungenbläschen, die durch Einatmung massiver Mengen an organischem Staub, wie er beispielsweise in der Landwirtschaft vorkommt, entstehen kann. Die Staubentwicklung hat nicht nur mit der Zahl der Tiere zu tun, sondern auch mit den hygienischen Bedingungen, unter denen im Stall gearbeitet wird.

- 5 -

Zu Frage 6:

Die "Farmer-Lunge" ist eine anerkannte Berufskrankheit; somit gelten für sie und die Betroffenen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Weiters können allenfalls auch Schadenersatzansprüche nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Recht geltend gemacht werden.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß aus Sicht des Gesundheitsressorts hygienische und veterinärhygienische Gründe dafür sprechen, für die Massentierhaltung strikte Regelungen vorzusehen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Angelegenheiten der Tierhaltung in Gesetzgebung und Vollziehung Landes- sache sind.

Das BMGK unterstützt in diesem Zusammenhang alle Bemühungen, Österreichweit gleichwertige Bestimmungen über die Intensivtierhaltung zu schaffen.

